

Antrag auf Veränderung der Anzahl der befreiten Mannschaften bei Deutschen Meisterschaften

Änderung folgender Regelung:

Alt:

Die Turnierleitung entscheidet vor Ort, anhand der Teilnehmerzahl, wie viele Mannschaften (mind. drei!) von den Vorrunden befreit sind. Die nicht von der Vorrunde befreiten Mannschaften werden in Gruppen mit jeweils vier Mannschaften (in Abhängigkeit der Anzahl teilnehmender Mannschaften ggf. weniger) eingeteilt.

Neu:

Es werden immer Gruppen mit vier Mannschaften gebildet. Die Anzahl der befreiten Mannschaften (null bis drei) richtet sich danach.

Begründung:

Es macht wenig Sinn bei neun Mannschaften durch eine Befreiung von mindestens drei Mannschaften auf eine Zahl von sechs Mannschaften zu kommen, die dann in Frage kommen, eine Vorrunde zu fechten. Um auf Vierergruppen zu kommen werden dann weitere zwei Mannschaften befreit, so dass am Ende nicht einmal die Hälfte aller Mannschaften eine Vorrunde fechten.

Antrag auf Veränderung der Zahl der Ausscheider bei Deutschen Meisterschaften

Änderung folgender Regelung:

Alt:

Die Anzahl der Aufsteiger legt das Technische Direktorium (TD) am Wettkampftag fest, dabei wird berücksichtigt, dass die Anzahl der Ausscheider zwischen 20-30 Prozent entspricht.

Neu:

Streichung der prozentualen Festlegung:

Die Anzahl der Aufsteiger legt das Technische Direktorium (TD) am Wettkampftag fest.

Begründung:

Durch die Festlegung kommt es immer wieder bei nicht vollständigen Teilnehmerzahlen zu einer unlogischen Anzahl an KO-Teilnehmern. Als Beispiel: Bei 70 Teilnehmer müssen 14 Teilnehmer ausscheiden. Das bedeutet 49 bis 56 Teilnehmer in einem 64er KO-System. Besser wären nur sechs Absteiger, so dass man ein vollständiges KO-System fechten kann.